

ges Landschaftsbild aufweist, ist ein sorgfältiges Vorgehen bei der Gewinnung des Sandsteines erforderlich. Ausgehend davon und von dem Fehlen alternativer Möglichkeiten dieses hochwertigen Werksteines ist eine rohstoffgeologische Analyse des Vorbehaltsgebietes erforderlich, mit dem Ziel, im Bereich des Vorbehaltsgebietes Flächenanteile für die im besonderen öffentlichen Interesse liegende Rohstoffgewinnung auszuweisen, die zumindest mittelfristig ausreichend sind.

4.5.3 Rekultivierung und Folgenutzungen

Im Landesentwicklungsplan sind die landesweiten raumordnerischen Erfordernisse hinsichtlich Rekultivierung und Renaturierung der ausgebeuteten Lagerstätten und deren Einbindung in die Landschaft festgeschrieben ⇒ **LEP, 5.3.2.**

G 4-17 Die Rekultivierung von Abbauflächen soll insbesondere bei größeren Gewinnungsstandorten parallel zum laufenden Abbau erfolgen. Die Folgenutzung abgebauter Flächen soll vor allem die Wiedereingliederung in die umgebende Landschaft gewährleisten. Dabei soll eine zügige freiräumliche Nachnutzung angestrebt werden.

Begründung G 4-17

Mit einer Rekultivierung parallel zum laufenden Abbau und der frühzeitigen Wiedereingliederung abgebauter Flächen in die umgebende Landschaft werden die durch den Rohstoffabbau verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert. Gleichzeitig wird die Akzeptanzfähigkeit der Abbauvorhaben erhöht. Die Abbaugelände können soweit wie möglich ihre ursprünglichen Funktionen, in der Regel Landwirtschaftsfläche, zurückerhalten bzw. bestehende naturräumliche Defizite können durch geeignete Folgenutzungen kompensiert werden. Durch den Rohstoffabbau (insbesondere Kiessand) werden in der Planungsregion Mittelthüringen vorrangig landwirtschaftliche Flächen entzogen. Eine Bevorzugung der landwirtschaftlichen Folgenutzung kann den Verlust an diesen Flächen wenigstens teilweise wieder ausgleichen, soweit wasserwirtschaftliche Belange (Grundwasserschutz) nicht entgegenstehen.

In Abhängigkeit von den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten und raumordnerischen Entwicklungsabsichten kann insbesondere durch Schaffung von Arealen für den Schutz und die Entwicklung artenreicher Tier- und Pflanzengesellschaften einschließlich Sukzessionsflächen eine spezifische ökologische Aufwertung, die Aufwertung des Landschaftsbildes, die Erhöhung des Waldanteiles, die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen oder die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten angestrebt werden. Dabei ist es vorteilhaft, Entwicklungsoptionen so schnell wie möglich zu nutzen und planerische Sicherheit herzustellen.

G 4-18 In den nachfolgend genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffe sollen Erholung, Sport und/oder Freizeitgestaltung als Folgenutzung eine besondere Berücksichtigung finden.

- **KIS-16 – Stotternheim, südlich**
- **KIS-17 – Stotternheim, südöstlich**
- **KIS-18 – Stotternheim, östlich**
- **KIS-19 – Stotternheim, nördlich**
- **KIS-20 – Alperstedt, südwestlich (außer der geplante Mossendorfer See)**
- **KIS-24 – Leubingen, südwestlich**
- **kis-24 – Leubingen / Wenigensömmern**
- **T-4 – Gispersleben Nord (naturverträgliche Erholung)**
- **H-4 – Frankenhain, südwestlich (Talsperre Lütsche) (außerhalb faunistisch bedeutsamer Bereiche)**

Begründung G 4-18

Die genannten Gebiete liegen in Räumen die entweder der Erholung dienen bzw. touristisch bedeutsam sind ⇒ **Regionalplan, 4.6.1** oder in unmittelbarer Nähe zu Ober- und Mittelzentren mit einem entsprechenden Erholungsbedarf der Bewohner. Oftmals sind es Gebiete mit nachfolgender Schaffung von Wasserflächen, die zum Baden geeignet sind. Solche Wasserflächen sind relativ selten im gewässerarmen Mittelthüringen. Bei der Bestimmung der Nachnutzung sind vor allem die Ergebnisse des Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen und landesplanerische Maßgaben als Ergebnis von raumordnerischen Überprüfungen berücksichtigt.

G 4-19 Nachfolgend genannte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sollen überwiegend einer naturschutzfachlichen Folgenutzung zugeführt werden.

- KIS-3 – Hörselgau, nordöstlich
- KIS-11 – Bittstädt, südwestlich
- KIS-15 – Erfurt, Schwerborner Straße
- KIS-20 – Alperstedt, südwestlich: geplanter Mossendorfer See
- KIS-21 – Riethnordhausen, nördlich
- KIS-22 – Elxleben, östlich
- kis-8 – Bittstädt, südwestlich
- K-5 – Kranichfeld / Rittersdorf (Salzberg)
- K-8 – Lohma, westlich
- K-11 – Gutendorf (Rüttelsdorf)
- T-3 – Gispersleben Süd
- WD-1 – Sandstein Seeberg
- wd-1 – Sandstein Seeberg
- WD-3 – Travertin Ehringsdorf

Begründung G 4-19

Die genannten Gebiete befinden sich oftmals in naturräumlich hochwertigen Bereichen oder sollen dazu dienen, eine ausgewogene Nutzung in belasteten Räumen, wie z.B. im Norden von Erfurt zu erreichen. Die Ergebnisse des Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen werden bei der Bestimmung der Nachnutzung weitgehend berücksichtigt.

4.5.4 Gewinnung von Rohstoffen unter Tage

G 4-20 Die Möglichkeiten zur Gewinnung von Rohstoffen unter Tage sollen mittel- bis langfristig erhalten werden. Die räumliche Einordnung der notwendigen Übertageeinrichtungen soll unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit ermöglicht werden.

Begründung G 4-20

Die Lagerstätten, insbesondere der Rohstoffe Fluorit und Baryt (bei Gehren / Langewiesen), Erdgas (Bergwerkseigentum Fahner Höhe und Krahnberg), Steinsalz (Saline Oberilm) und Sole (Bad Sulza) haben volkswirtschaftliche Bedeutung bzw. können diese im Bedarfsfall erlangen. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine untertägige Gewinnung auch langfristig zu ermöglichen. Dazu gehört primär die räumliche Einordnung der aus technologischen Gründen oft standortgebundenen Übertageanlagen, ohne die die Erschließung und Nutzung der Lagerstätten nicht erfolgen kann. Gleichwohl erlangt untertägiger Rohstoffabbau durch Verarbeitung (zum Teil vor Ort) und Abtransport Raumbedeutsamkeit.

4.6 Tourismus und Erholung

4.6.1 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung

Als Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung werden im Landesentwicklungsplan die mittelhüringischen Gebiete des Thüringer Waldes und des Thüringer Schiefergebirges festgelegt ⇒ **LEP, 5.4.2**. Entsprechend ⇒ **LEP, 5.4.4** sind im Regionalplan Mittelthüringen Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung auszuweisen. Zur Sicherung und Entwicklung erholungswirksamer Freiräume werden zudem in ⇒ **Regionalplan, Z 4-1 und G 4-5** Ziele und Grundsätze im Zuge der Freiraumsicherung formuliert.

G 4-21 In den folgenden – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung soll einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- Drei Gleichen
- Erfurter Seen
- Fahnersche Höhe

- **Hohe Schrecke – Schmücke – Finne**
- **Ilmtal**
- **Thüringer Wald**

Begründung G 4-21

Mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung im Regionalplan wird dem raumordnerischen Grundsatz, für Erholung in Natur und Landschaft sowie für Freizeit und Sport geeignete Gebiete und Standorte zu sichern, entsprochen. Daneben tragen die Vorbehaltsgebiete zur Entwicklung der Ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume bei (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG).

Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sind Gebiete, die eine dauerhafte Bedeutung für den Tourismus und die Erholung bereits erlangt haben und in welchen der Tourismus einen erheblichen Anteil an der regionalen Wertschöpfung besitzt. Neben der hervorragenden landschaftlichen Eignung und kulturhistorischen Bedeutung ist das Vorhandensein infrastruktureller Einrichtungen und Angebote insbesondere aus den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Sport, Erholung, Kur, kulturelles Erleben und Unterhaltung sowie die verkehrliche Anbindung (motorisierter Individualverkehr / öffentlicher Personenverkehr) wichtig.

Das Vorbehaltsgebiet Drei Gleichen besitzt durch die Burgen, zahlreiche archäologische und geologische Aufschlüsse besondere landschaftliche Potenziale für Tourismus und Erholung (GeoPark Inselsberg – Drei Gleichen). Zahlreiche Wander- und Radwege, Aussichtsmöglichkeiten, Burgen, Ruinen, Mühlen etc. sind vorhanden. Insbesondere in Mühlberg und der Wachsenburggemeinde, Ortsteile Holzhausen und Haarhausen, sind Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie vorhanden und Teil der regionalen Wertschöpfung. Der touristische Schwerpunkt liegt im Aktiv- und Naturtourismus (Wandern, Radfahren, Golf und Reiten).

Die Erfurter Seen sind durch den fortschreitenden Kiesabbau perspektivisch mit fast 500 ha Wasserfläche das größte Seengebiet in Mittelthüringen und besitzen damit ein besonders bedeutendes landschaftliches Potenzial im sonst landschaftlich weniger attraktiven Innerthüringer Ackerhügelland in direkter Nähe zum Bevölkerungsschwerpunkt der Region. Vielfältige Freizeitnutzungen mit (über-)regionaler Bedeutung (Thüringer Zoopark), Rad- und Wanderwege, Rast- und Spielplätze sind vorhanden bzw. im Ausbau. Aktiv- und Naturtourismus (Radfahren, Segeln, Surfen, Baden, Angeln, Tauchen) bilden den Schwerpunkt der touristischen Entwicklung. Die weitere Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft ist zwischen den Gebietskörperschaften und den Bergbauunternehmen im Regionalen Entwicklungskonzept Erfurter Seen abgestimmt und gesichert.

Die Fahnersche Höhe ist durch großflächige naturnahe Wälder mit einem gut ausgebauten Wegenetz geprägt. Der Obstanbau als eine die Landschaft prägende Sonderkultur in Verbindung mit einer Reihe von traditionellen Festen zur Obstblüte und Ernte spielt hier eine besondere Rolle („Obstgarten Thüringens“) und bietet ein hohes Entwicklungspotenzial für den damit verbundenen Natur- und Aktivtourismus. Die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes erfolgt auch zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum ⇒ **LEP, 2.3.8** sowie zur Erhaltung und Nutzung der günstigen naturräumlichen Voraussetzungen für Erholung und Tourismus ⇒ **LEP, 2.3.6**.

Das Vorbehaltsgebiet Ilmtal besitzt ein abwechslungsreiches und attraktives Landschaftsbild (vor allem Weinberge um Bad Sulza, gestaltete Parkanlagen in und um Weimar, zeralte bewaldete Muschelkalklandschaft im Mittleren Ilmtal), eine Vielzahl interessanter Ortsbilder, kulturhistorische Anlagen und Einrichtungen (UNESCO-Weltkulturerbe „Ensemble Klassisches Weimar“ und „Bauhaus“, weitere Schlösser; Kuranlagen; Salinen) und ein umfangreiches touristisch relevantes Wegenetz. Schwerpunkte bilden dabei die Regional bedeutsamen Tourismusorte Bad Sulza / Auerstedt, Bad Berka, Blankenhain, Kranichfeld, Hohenfelden sowie die Stadt Weimar und die Orte Oßmannstedt und Stadtilm. Durch den überregional bedeutsamen Radweg entlang der Ilm ist dieses Gebiet miteinander vernetzt und an die Destinationen Thüringer Wald und Saale-Unstrut (Sachsen-Anhalt) angebunden. Die Tourismussparten Aktiv- und Naturtourismus (Radfahren, Wandern, Camping) sowie zum Teil Kur und Wellness bilden den Schwerpunkt und sind Grundlage für die Wertschöpfung in diesem Teilgebiet der Planungsregion Mittelthüringen.

Das Vorbehaltsgebiet Hohe Schrecke – Schmücke – Finne ist im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Naturpark Saale-Unstrut-Triasland) und Nordthüringen zu sehen. Der Höhenzug ist durch ein großflächiges unzerschnittenes und naturnahes Buchenwaldgebiet mit bundesweiter Bedeutung charakterisiert, das sich für Aktiv- und Naturtourismus / Umweltbildung eignet. Insbesondere der Mittelthüringer Teil kann dadurch zur Abrundung des bestehenden und sich entwickelnden touristischen Angebotes der Gesamtregion (unter anderem Weinbau, Kur und Wellness, stein- und bronzezeitliche Kulturen, Romanik) beitragen.

Die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes erfolgt auch zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum ⇒ **LEP, 2.3.8** und zur Erhaltung und Nutzung der günstigen naturräumlichen Voraussetzungen für Erholung und Tourismus ⇒ **LEP, 2.3.6**.

Das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald liegt im Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ⇒ **LEP, 5.4.2**. Aufgrund der Landestourismuskonzeption 2004 wird, wie in der Tourismuswirtschaft üblich, auf die weitere Bezeichnung „westliches Thüringer Schiefergebirge“ verzichtet. Das Gebiet ist Teil eines regionsübergreifenden Reisezieles (Ost- und Südwestthüringen) und zeichnet sich durch eine interessante Mittelgebirgslandschaft (Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, GeoPark Inselsberg – Drei Gleichen), ein umfangreiches Wander- und Radwegenetz (z. B. Rennsteig) und umfangreiche touristische Infrastruktur und kulturhistorische Einrichtungen aus. Zwischen Langewiesen und Gräfinau-Angstedt geht das Vorbehaltsgebiet über in das Ilmtal. Die Tourismussparten Natur- und Aktivtourismus, sowie zum Teil Wintersport, Kur und Wellness bilden den Schwerpunkt und haben erheblichen Anteil an der regionalen Wertschöpfung.

G 4-22 Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Drei Gleichen soll der Natur- und Aktivtourismus ausgebaut werden und die touristische Kooperation mit den Städten Gotha und Arnstadt sowie dem Thüringer Wald ausgebaut werden.

Begründung G 4-22

Die Drei Gleichen besitzen besondere landschaftliche Potenziale für Wandern, Radfahren, Golf spielen und Reiten ⇒ **Regionalplan, G 4-21**, daher liegen gerade darin Möglichkeiten für die weitere Entwicklung des Gebietes. Der Ausbau der Kooperation zu den Städten mit Kultur- und Bildungstourismus Gotha und Arnstadt sowie dem Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald bietet die Möglichkeit die unterschiedlichen Potenziale besser zu nutzen.

G 4-23 Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Erfurter Seen soll das touristische Wegenetz weiter ausgebaut und die Anbindung der Radwege an die überregionalen Radwege von Unstrut und Gera ermöglicht werden. Die Möglichkeiten zur Schaffung wassergebundener Erholung sollen genutzt werden.

Begründung G 4-23

Das Vorbehaltsgebiet Erfurter Seen ist gegenwärtig durch intensive bergbauliche Nutzung geprägt. Mit der Aufgabe dieser Nutzung entstehen landschaftliche Potenziale, die durch touristische Wege (Rad-, Wander- und Lehrwege) erschlossen werden können. Die entstehenden Wasserflächen bilden ein großes Potenzial für Wassersport, Baden und Angeln etc. Die Entlassung der jeweiligen Flächen aus dem Bergrecht ist dafür Voraussetzung. Die Nachnutzungen der einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe werden in ⇒ **Regionalplan, 4.5.1 ff.** geregelt.

G 4-24 Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Fahnersche Höhe soll die gewachsene Kulturlandschaft (Obstanbau) mit ihren natur- und kulturbezogenen Erholungspotenzialen bewahrt und für die touristische Nutzung als Bindeglied zwischen der Thüringer Städtekette und dem Nationalpark Hainich entwickelt werden.

Begründung G 4-24

Die Fahnersche Höhe ist durch großflächige naturnahe Wälder mit einem gut ausgebauten Wegenetz geprägt. Der Obstanbau als eine die Landschaft prägende Sonderkultur in Verbindung mit einer Reihe von traditionellen Festen zur Obstblüte und Ernte spielt hier eine besondere Rolle („Obstgarten Thüringens“) und bietet durch die Nähe zur Thüringer Städtekette und dem Nationalpark Hainich ein hohes Entwicklungspotenzial für den Natur- und Aktivtourismus.

G 4-25 Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Hohe Schrecke – Schmücke – Finne soll der Natur- und Aktivtourismus grenzüberschreitend entwickelt werden.

Begründung G 4-25

Das Vorbehaltsgebiet Hohe Schrecke – Schmücke – Finne ist in weiten Teilen von einem in Deutschland seltenen und naturnahen Waldbestand geprägt, daher liegen gerade in der touristischen In-Wert-Setzung die Chancen für die weitere Entwicklung des Gebietes. Für die Entwicklung des Vorbehaltsgebietes liegen in der grenzüberschreitenden Entwicklung Richtung Sachsen-Anhalt (Naturpark Saale-Unstrut-Triasland) und Nordthüringen wichtige Potenziale ⇒ **Regionalplan, G 4-21**.